

Für alle Fälle: Stadt beruft Wahlvorstände

Bundestagswahl: Auf Entscheidung des Gerichts kann Stadt nicht warten / 7757 Wahlberechtigte

Obernkirchen. Wird nun im September gewählt – oder doch nicht? Viele Zeichen deuten darauf hin, aber die absolute Sicherheit gibt es erst nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes. Und diese lässt noch auf sich warten. Dann ist es aber für die Stadt Obernkirchen zu spät, um die erforderlichen organisatorischen Vorarbeiten zu treffen. Diese Situation ist ein Novum. Zurzeit bleibt dem zuständigen Fachbereichsleiter und stellvertretenden Stadtdirektor, Bernhard Watermann, nichts anderes übrig, als tätig zu werden und die Wahl vorzubereiten.

Er veranlasste schon einmal einen Probelauf, um aus dem Personenregister die Anzahl der Wahlberechtigten zu ermitteln: Und das sind derzeit 7757. Bei der vorigen Bundestagswahl im Jahr 2002 waren es 7898. Zur Wahlurne gehen kann, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat, die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt und seit mindestens drei Monaten im Bundesgebiet wohnt. Auch ein Ausländer, der auf legale Weise deutscher Staatsbürger geworden ist, darf wählen.

Erstmals besitzt der Wahlkreis einen neuen Zuschnitt, wie ihn jetzt die derzeitige Landtagsmehrheit nach heftigem Widerstand aus der betroffenen Region beschlossen hat. Dieser trägt die Bezeichnung „Wahlkreis 40 Nienburg II – Schaumburg“. Man darf gespannt sein, wie dort der Zweikampf um das Direktmandat zwischen den beiden großen Parteien ausgeht.

Die neuen Stimmzettel gibt es noch nicht, zumal ja auch nicht mit letzter Sicherheit gesagt werden kann, ob der Urnengang überhaupt anberumt wird. Wenn nicht, dann müsste alles wieder eingestampft werden. Alle sonstigen Vorbereitungen, die nicht kurzfristig zu realisieren sind, hat die Stadtverwaltung für den Bereich der Bergstadt getroffen.

So besteht Klarheit darüber, dass es insgesamt elf Wahllokale geben soll. Die Stadt hat zusätzlich damit begonnen, die Wahlvorstände und deren Mitglieder schriftlich einzuberufen.

In Obernkirchen wird es folgende Wahllokale geben: Hauptstelle der Sparkasse (Marktplatz), Schulzentrum Am Ochsenbruch, Nebenstelle der Sparkasse (Rintelner Straße), Volksbank-Hauptstelle (Rathenaustraße), Feuerwehr-Gerätehaus (am Stiftswald), Jugendzentrum (Beeker Straße), Restaurant „Rhodos“ (früher „Lindenhof“), Dorfgemeinschaftshaus Gelldorf, Feuerwehr-Gerätehaus Krainhagen, „Krug zum grünen Kranz“ Röhrkasten und das Feuerwehr-Gerätehaus Vehlen.

Sehr erfreulich: Nur wenige Wahllokale sind nicht behindertengerecht, und zwar das Obernkirchener Jugendzentrum, das Restaurant „Rhodos“ und das Feuerwehrhaus am Stiftswald.

Die Öffnungszeiten werden sich auch bei dieser Bundestagswahl nicht ändern. Gewählt werden kann wie immer nur zwischen 8 und 18 Uhr.

Zu den Wahlvorständen gehören sieben bis neun Beisitzer. Vorschläge für deren Berufung kommen von den örtlichen Parteigliederungen. Ein bewegliches Team, das zum Beispiel Altersheime und ähnliche Einrichtungen besucht, gibt es nicht.

Der zuständige Fachbereichsleiter Bernhard Watermann erklärte dazu, dass diese Lücke durch die Briefwahl ausgefüllt wird. Das werde im Vorfeld des 18. September geregelt. Bei der vorigen Bundestagswahl gab es in Obernkirchen 1047 Briefwähler. Jeder sechste Wähler hatte sich also in der Bergstadt für diese Möglichkeit entschieden.

Bei den Erststimmen, die auf die Kandidaten entfallen, lag die SPD 2002 mit 3428 Stimmen deutlich vor der CDU (2069), der FDP (283) und Bündnis 90/Die Grünen (319).

Bei den Zweitstimmen für die Landeslisten der Parteien gab es folgendes Ergebnis: SPD (3350), CDU (1824), FDP (376), Bündnis 90/Die Grünen (338), PDS (58) und einige unwesentliche Splittergruppierungen. sig